

Liebe Eltern,

zum 05.05.2022 ist die Corona-Test-und-Quarantäne-Verordnung NRW **aktualisiert** worden. Im Folgenden stelle ich Ihnen die Regelungen dar. Diese Darstellung ist keine persönliche Auslegung meinerseits, sondern basiert auf Veröffentlichungen des Landes NRW, des Schulministeriums, des Kreises Mettmann und des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales.

Positives Testergebnis

- Personen, deren zuhause durchgeführter Selbsttest positiv ist, sind verpflichtet, sich in einer Teststelle unverzüglich einem Kontrolltest durch einen "Bürgertest" oder PCR-Test zu unterziehen.

Isolierung bei einer Infektion

- Bei einem positiven Testergebnis ("Bürgertest" oder PCR-Test) ist die betreffende Person verpflichtet, sich sofort in Isolierung zu begeben.
- Eine gesonderte Anordnung durch die Behörde ist nicht erforderlich. **Die betreffende Person muss sich eigenständig in Isolierung begeben.** Auch das Ende der Isolierung bedarf keiner behördlichen Anordnung, sondern erfolgt selbstständig nach den Regelungen.
- Die Isolierung endet grundsätzlich nach 10 Tagen ab dem Tag des erstmaligen Auftretens von Symptomen oder der positiven Testung.
- Die Isolierung kann frühestens mit Ablauf des 5. Tages beendet werden („Freitestung“). Dazu kann **ab Tag 5** der Isolierung eine Testung ("Bürgertest" oder PCR-Test) vorgenommen werden. Ein zuhause durchgeführter Selbsttest ist hierzu nicht ausreichend.
- Eine Beendigung der Isolierung ist auch bei einem positiven Testergebnis mit einem CT-Wert über 30 zulässig.
- Auch nach der vorzeitigen Beendigung der Isolierung wird bis zum 10. Tag der Isolierung das kontinuierliche Tragen einer Maske empfohlen.
- Anmerkung: Senden Sie bitte das positive Testergebnis an die Schule unter gs.richrath-mitte@schulen.langenfeld.de und an die Klassenlehrerin.

Berechnung der Zeit der Isolierung (s. <https://www.mags.nrw/coronavirus-quarantaene>)

Beispiel

Symptome oder positive Testung (Tag 0): 08.05.2022

Zeit der Isolierung (Tag 1 - 10): 09.05. – 18.05.2022

Schulbesuch: ab 19.05.2022 (ohne weitere Testung)

Freitestung (s. <https://www.kreis-mettmann-corona.de/Schnelle-Hilfe-FAQ/Freitestung/>)

Beispiel

Symptome oder positive Testung (Tag 0): 08.05.2022

Zeit der Isolierung (Tag 1 - 10): 09.05. – 18.05.2022

Freitestung (Tag 5): 13.05.2022

Schulbesuch: ab 14.05.2022

Vorgang der Freitestung

Die Quarantäne kann vorzeitig beendet werden, wenn

- Ihr Kind mindestens 48 Stunden symptomfrei ist und
- Ihr Kind einen PCR-Test oder einen Antigen-Schnelltest ("Bürgertest") durchführt.

Diese Testungen können ab Tag 5 an einer dafür vorgesehenen Teststation durchgeführt werden. Das Testergebnis wird Ihnen dann zugeschickt.

Hinweis: Auch ein positiver PCR-Test mit Ct-Werten über 30 ist ausreichend, da Ihr Kind als nicht mehr ansteckend gilt.

Das Testergebnis muss nun registriert werden. Dazu öffnen Sie folgende Seite des Kreises Mettmann:

<https://www.kreis-mettmann-corona.de/Schnelle-Hilfe-FAQ/Freitestung/>

Dort klicken Sie auf [Formular zur vorzeitigen Freitestung](#) und folgen den Anweisungen.

Nach der erfolgreichen Übermittlung erscheint eine Einreichungsbestätigung. Laden Sie die auf dieser Seite angegebene PDF-Datei "Vorzeitige Beendigung der Quarantäne Sendebestätigung" herunter.

Leiten Sie diese Datei bitte an die Schule unter

gs.richrath-mitte@schulen.langenfeld.de und an die Klassenlehrerin weiter.

Sobald diese Bestätigung der vorzeitigen Beendigung der Quarantäne der Schule vorliegt, darf Ihr Kind ab dem nächsten Tag die Schule wieder besuchen.

Sie erhalten keine zusätzliche Bescheinigung über die vorzeitige Beendigung durch das Kreisgesundheitsamt!

Informationspflicht

- Positiv getestete Personen sind verpflichtet, alle Personen zu unterrichten, zu denen in den letzten zwei Tagen vor der Durchführung des Tests ein enger persönlicher Kontakt bestand.
- Anmerkung: Sollte Ihr Kind als enge Kontaktperson zu einem infizierten Schulkind gelten – Sitznachbarkind im Unterricht oder in der Mensa, zudem nicht geimpft oder nicht genesen – so werden Sie von mir darüber informiert.

Kontaktpersonen

- Kontaktpersonen wird **empfohlen**, für 5 Tage enge Kontakte zu anderen Personen, insbesondere in Innenräumen und größeren Gruppen, zu vermeiden.
- Darüber hinaus wird eine Kontaktreduzierung, das besondere Achten auf Symptome, das Messen der Körpertemperatur, die tägliche Nutzung von Selbsttests und Bürgertestung und das Tragen einer Maske bei Kontakt zu anderen Personen bis zum 5. Tag empfohlen.
- Treten innerhalb der ersten 10 Tage nach dem Kontakt zur positiv getesteten Person Symptome auf, sind diese Personen verpflichtet, umgehend eine Testung durchzuführen.

Ich verweise auf die Corona-Schutzverordnung mit dem dortigen Appell an eigenverantwortliches und solidarisches Verhalten.

Freundliche Grüße und alles Gute

Ch. Krämer